



Adobe Acrobat Reader ab Version 7.0 erforderlich



BAFA
Frankfurter Str. 29-35

65760 Eschborn

____ **Jährliche Mitteilung der eingespeisten Strommenge, KWK-Anlagennr.**

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Formular über die „Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten KWK-Strommenge gem. §8 Abs. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für kleine KWK-Anlagen bis 2 MW elektrische Leistung“ für das Jahr 2005.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Referat 432 –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

**Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten
KWK-Strommenge gemäß § 8 Absatz 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
für kleine KWK-Anlagen über 10kW bis 2 MW elektrischer Leistung¹**

KWK-Anlagennummer (siehe BAFA-Zulassungsbescheid)	Elektrische Leistung Ihrer Anlage (kW)
---	--

Standort der Anlage

Name der Anlage (falls vorhanden)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Verbrauchs- und Strommengen

Eingesetzter Brennstoff	Brennstoffmenge	Maßeinheit	Kalenderjahr
Selbstgenutzter KWK-Strom (in MWh) ²		Eingespeister KWK-Strom (in MWh)	
Anzahl der Vollbenutzungsstunden seit Aufnahme des Dauerbetriebs bis zum 31.12. des Kalenderjahres (gilt nur für KWK-Anlagen über 50kW, die ab dem 01.01.2009 in Dauerbetrieb genommen wurden)			

Anlagenbetreiber

Name	Telefon	
Firma	E-Mail-Adresse	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Datum	Unterschrift	

Bitte reichen Sie diese Mitteilung bis zum 31. März des Folgejahres beim BAFA ein!

¹ Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 10kW ist die Meldepflicht gegenüber dem BAFA entfallen.

² Freiwillige Angabe

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Die Steuerentlastung umfasst den Erlass, die Erstattung und die Vergütung einer entstandenen Steuer (§ 45 EnergieStG).
2. In den Spalten 3 und 4 sind die im Antragszeitraum verwendeten Mengen an Energieerzeugnissen einzutragen. Entlastungsberechtigt ist derjenige, der die Energieerzeugnisse verwendet hat.
3. Wird neben der Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen die erzeugte mechanische Energie auch zu anderen Zwecken verwendet, wird nur für den auf die Stromerzeugung entfallenden Anteil an Energieerzeugnissen eine Steuerentlastung gewährt.
4. Bei Entlastung für Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK-Anlagen) nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG ist jedem Antrag eine Nutzungsgradberechnung beizufügen.
5. Für Pflanzenöl, das nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EnergieStG vollständig von der Steuer entlastet wurde, ist eine Steuerentlastung nach § 53 EnergieStG nicht möglich.
6. Der Entlastungsbetrag ist selbst zu berechnen und in Spalte 5 einzutragen.
7. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.
8. **Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes**
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 53 EnergieStG erhoben.

1	Art der Energieerzeugnisse	2 Entlastungssatz EUR für	3 Stromerzeugungs- anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG	4 KWK-Anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG	5 Betrag	
					EUR	Cent
2	Schweröle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a) und b) (leichtes Heizöl) und Nr. 3 EnergieStG	1.000 l	Liter			
		61,35				
3	Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG	1.000 kg	Kilogramm			
		25,00				
4	gasförmige Kohlenwasserstoffe, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh	Megawattstunden			
		5,50				
5	Flüssiggase, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnergieStG	1.000 kg	Kilogramm			
		60,60				
6	Kohle, § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG	1 GJ	Gigajoule			
		0,33				
7	Petrolkoks, § 2 Abs. 1 Nr. 10 EnergieStG	0,33				
8	Zwischensumme					
9	Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh	Megawattstunden			
		5,50				
10	zu entlasten					

EUR in Buchstaben



Nutzungsgradnachweis einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage einschl. Vergütungsberechnung für das Jahr

Betreiber:

Gerätehersteller und Typ: **Senertec**

Mineralölarart:

Elektr. Leistung:

Thermische Leistung:

Tag der Erlaubniserteilung:

Modul	Zählerstand			Eingesetzte Energie	Erzeugte, genutzte Energie			Nutzungsgrad	Vergütungsfähige Menge	Steuersatz	Vergütungsbetrag
	Anfang	Ende	Differenz		elektrisch	thermisch	gesamt				
	[h]	[h]	[h]	[MWh]	[MWh]	[MWh]	[MWh]	[%]	[1000 l]	[€/1000 l]	[€]

Nutzungsgradnachweis einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage einschl. Vergütungsberechnung für das Kalenderjahr 2005

Betreiber:

Gerätehersteller und Typ:

SenerTec

Mineralölart:

Heizöl

elektr. Leistung:

5,3

thermische Leistung:

10,4

Tag der Erlaubniserteilung:

Erfassung	Stand des Betriebsstundenzählers ablesen	Differenz	eingesetzte Energie (Spalte 3 x Brennstoffdurchsatz x $H_u/1000$)*/**	erzeugte,genutzte Energie elektr./mch ablesen	erzeugte,genutzte Energie thermisch ablesen	erzeugte,genutzte Energie Gesamt (Summe Spalte 5+6)	Nutzungsgrad (Sp.7 x100/Spalte 4)
Einheit	Std.	Std.	MWh	MWh	MWh	MWh	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Anfangsbestand zum 1.des Vergütungsabschnitts							
Endbestand zum letzten des Verg.abschnitts			0,02	0,01	0,01	0,02	87,71
		Betriebsstunden (übertragen)	Vergütungsfähige Menge (Spalte 3 x Brennstoffdurchsatz)*	Steuersatz (nach Jahresnutzungsgrad !)	Vergütungsbetrag		
		Std.	1.000l	€uro/1.000l	€uro		
Vergütungsberechnung Übertrag von Spalte 4 und 6 dieser Zeile in den Steueranmeldungsvordruck 1104			0,00	61,35	0,11		

* H_u ist beim Heizöllieferanten zu erfragen

** Brennstoffdurchsatz gem.techn. Beschreibung des Herstellers in l/Std.